

Der Senat von Berlin
WGP - I E 1 (k) -

Berlin, den 25. Juni 2024
Tel.: 9028 (928) 1685
E-Mail: Georg.Struch@senwgp.berlin.de

1819

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Drucksache Nr. 19/1350 (B.71)

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023

Kapitel 0920 Titel 63201

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	716.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	1.729.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	1.243.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	591.345,58 €
Verfügungsbeschränkungen:	-- €
Aktuelles Ist (Stand 27.05.204):	2.412,15 €

Gesamtausgaben: -- €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. Juni 2024 und sodann jährlich zum 30. Juni über den aktuellen Stand der **Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)** zu unterrichten. Hierzu zählen insbesondere die paktgemäß auf Landesebene umgesetzten zusätzlichen dauerhaften Aufgaben (Strukturanpassungen, IT-Ausbau, Umstellung des Leitbilds, verstärkte Zusammenarbeit

zwischen den Ländern, statistische Personalerfassung, Modernisierung der Aus-, Weiter- und Fortbildung im ÖGD, Aufbau und Pflege eines Freiwilligenpools).“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Seit Beginn des Pakts für den ÖGD konnten in Berlin bereits wesentliche Maßnahmen, insbesondere im Bereich der personellen und digitalen Stärkung des ÖGD, auf den Weg gebracht werden. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den aktuell verfügbaren Informationsstand zur Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen.

1. Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdiensts durch Personalaufbau: Stellenschaffung und -besetzung

Der Stellenaufwuchs im Personalbestand des ÖGD in Berlin wurde seit dem Jahr 2020 zum Großteil durch den Pakt für den ÖGD getragen. Der Pakt soll den ÖGD langfristig stärken und ermöglicht es dem Land Berlin von einer finanziellen Unterstützung des Bundes beim Personalaufbau zu partizipieren. Das Land Berlin hat entschieden, zur Umsetzung des ÖGD-Paktes insgesamt 220 VZÄ ausschließlich für Aufgaben des ÖGD neu und unbefristet einzurichten. Davon entfallen auf die Bezirke 192 VZÄ und auf die Hauptverwaltung 28 VZÄ (8 VZÄ SenWGP, 20 VZÄ LAGeSo).

Zum Stichtag 31.12.2023 haben die Bezirke insgesamt bereits rund 178,5 VZÄ geschaffen. Davon entfallen 29,6 % bzw. 52,8 VZÄ auf ärztliches Personal, 48 % bzw. 85,7 VZÄ auf Fachpersonal und 22,4 % bzw. 40,1 VZÄ auf Verwaltungspersonal. LAGeSo und SenWGP haben zum Stichtag alle 28 Stellen etatisiert (21,4 % für ärztliches Personal, 78,6 % Verwaltungspersonal).

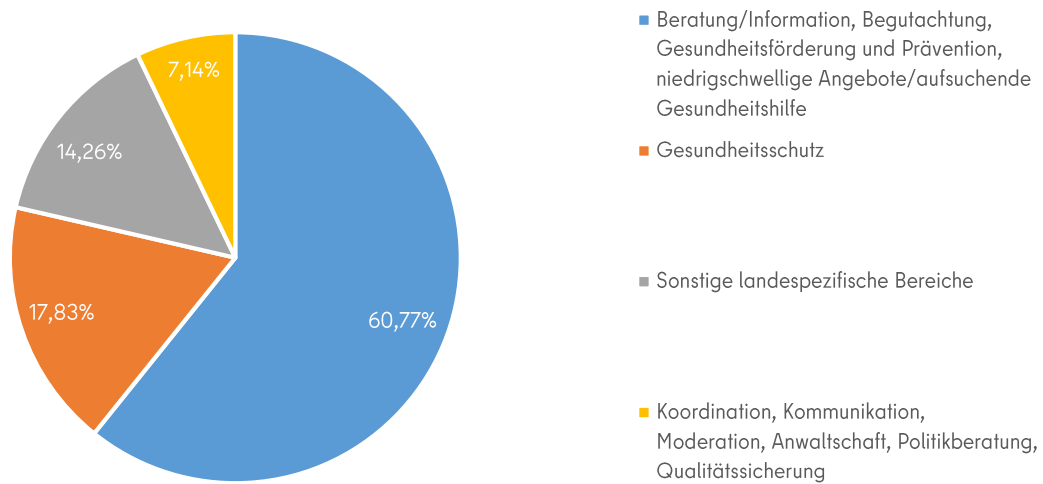
Von den zum Stichtag 31.12.2023 eingerichteten 206,5 Pakt-ÖGD-Stellen sind insgesamt rund 84,5 % bzw. 174 VZÄ besetzt oder waren mindestens 6 Monate im Jahr 2023 besetzt. Davon entfallen 153 VZÄ auf die Bezirke und 21 VZÄ auf die Hauptverwaltung (8 VZÄ SenWGP, 13 VZÄ LAGeSo). 98 % der vorgenannten Beschäftigungsverhältnisse wurden unbefristet geschlossen.

Die Verteilung der geschaffenen Pakt-ÖGD-Stellen auf Berufsgruppen und deren Besetzungsstand ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Von den insgesamt 206,5 neuen Stellen entfallen mehr als 27 % auf das (fach-)ärztliche Personal, wobei fast 80 % dieser Stellen auch schon besetzt werden konnten. Rund 11 % der zusätzlichen Stellen wurden für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen geschaffen. Diese Stellen sind mit rund 95 % nahezu vollständig besetzt.

Berufsgruppe	VZÄ	Anteil	Besetzungsstand
Fachärztinnen/Fachärzte; Ärztinnen/Ärzte	56,81	27,50%	79,93%
Sonstige	24,55	11,89%	83,71%
Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen	23,056	11,16%	94,99%
Gesundheitsaufseherinnen/-aufseher	18	8,71%	88,89%
med. Fachangestellte/Verwaltung	15,12	7,32%	95,04%
Therapeutinnen/Therapeuten	10,75	5,20%	67,44%
Verwaltung	9,75	4,72%	92,31%
IT-Bereichsordinatorinnen/-koordinatoren	8	3,87%	75,00%
Diplom Psychologinnen/Psychologen	6,5	3,15%	100,00%
Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter Personal	5,76	2,79%	100,00%
PÖGD-IT	4	1,94%	50,00%
zahnmed. Fachangestellte	4	1,94%	75,00%
Koord./in Gesundheitsförderung/Prävention	4	1,94%	50,00%
Familienhebamme	3,5	1,69%	100,00%
Verwaltung (einschl. Bestattungen)	2,5	1,21%	100,00%
Zahnärztinnen/Zahnärzte	2	0,97%	100,00%
Hebamme	1,5	0,73%	33,33%
Leitungsassistenz	1	0,48%	100,00%
leitende Sozialpädagoginnen/-pädagogen	1	0,48%	100,00%
Verwaltungsleitung/Haushalt	1	0,48%	100,00%
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Personal	1	0,48%	100,00%
Wiss. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Ges-Planung, GBE	1	0,48%	0,00%
Psychiatriekoordinatorin/-koordinator	1	0,48%	100,00%
MTRA	0,5	0,24%	100,00%
Sprachmittlerinnen/Sprachmittler	0,25	0,12%	100,00%
Summe	206,55	100,00%	

Mehr als 60 % der mit Paktmitteln neu geschaffenen 206,5 Stellen sind im Aufgabenbereich Beratung/Information, Begutachtung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie niedrigschwellige Angebote/aufsuchenden Gesundheitshilfe angesiedelt. Die Verteilung der geschaffenen Pakt-ÖGD-Stellen auf die Aufgabenbereiche gemäß dem Leitbild des ÖGD kann der folgenden Grafik entnommen werden.

Verteilung PÖGD-Stellen (Soll) nach Aufgabenbereichen im ÖGD



Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, in welchen (Fach-)Bereichen des ÖGD wie viele Pakt-ÖGD-Stellen geschaffen wurden und wie der Besetzungsstand zum 31.12.2023 ist. Ein Schwerpunkt bei der Stellenschaffung ist klar erkennbar: Ein Viertel der Pakt-Stellen ist im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste entstanden. Fast 92 % dieser zusätzlichen Stellen konnten tatsächlich schon besetzt werden.

(Fach-)Bereiche des ÖGD	VZÄ	Anteil	Besetzungsstand
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	52,56	25,45%	91,91%
Infektions- und umweltbezogener Gesundheitsschutz	34,33	16,62%	88,35%
Amtsleitungen	29,16	14,12%	78,05%
Zentrale Medizinische Gutachtenstelle/LAGeSo	20	9,68%	65,00%
Sozialpsychiatrischer Dienst	18,95	9,17%	84,17%
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	12	5,81%	98,67%
Zentrum für sex. Gesundheit/Familienplanung	8,25	3,99%	75,76%
Senatsverwaltung für Gesundheit	8	3,87%	100,00%
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen	7,76	3,76%	87,11%
OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination	6,75	3,27%	44,44%
Zahnärztliche Dienste	6	2,90%	83,33%
Zentrum TBC	2,5	1,21%	100,00%
Sonstige	0,29	0,14%	100,00%
Summe	206,55	100,00%	

2. IT-Ausbau (Digitaler ÖGD):

Unter dem Leitbild „Digitales Gesundheitsamt 2025“ soll der ÖGD im Rahmen des Paktes durch zentrale und dezentrale Maßnahmen noch stärker als bisher von digitalen Anwendungen profitieren.

Als eine Grundlage für die Umsetzung der dezentralen Digitalisierungsmaßnahmen wurden den Ländern im Jahr 2021 **Finanzhilfen** im Bereich des ÖGD, vorrangig zur Stärkung des Infektionsschutzes, ausgezahlt. Berlin standen 3,37 Mio. Euro zur Verausgabung in den Jahren 2022/2023 zur Verfügung. Sie wurden zu 80 % bevölkerungsgewichtet zur auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke ausgegeben, 20 % wurden für zentrale landesweite Vorhaben verwendet.

- Mittelverwendung Bezirke: z. B. Verbesserung der Arbeitsplatzausstattung (Laptops, Handys, Bildschirme), Kommunikationstechnik, fachbezogene Hardware (Ultraschallgeräte)
- Mittelverwendung Berlin (zentral): Dienstleistungen zur Erhebung/Optimierung von Geschäftsprozessen, Projektleitung/Aufbau Programmstruktur, Beratungsleistungen zu IKT-Strategie/Architekturmanagement

Die Mittel wurden vollständig verausgabt und die Verwendungsnachweise fristgerecht an den Dienstleister des BMG (KPMG) in 12/2023 eingereicht, die Prüfung wird voraussichtlich 06/2024 abgeschlossen sein.

Weiterer Teil der Maßnahmen ist ein **Förderprogramm des Bundes** mit mehreren Förderaufrufen. Berlin erhält Förderungen für folgende Anträge:

Fördervorhaben	Kurzbeschreibung	Projektart	Förderzeitraum	Zuschusshöhe in €
Digitaler ÖGD Berlin	Nachhaltige Digitalisierung im Land Berlin: Entwicklung Digitalisierungsstrategie, Optimierung von Geschäftsprozessen u. Ableitung von Digitalisierungsbedarfen; Konsolidierung bestehender IT-Fachverfahren; Entwicklung von Grund- u. Fachmodule; Beteiligte: SenWGP, LAGeSo, Bezirke	Landesmaßnahme	01.10.2022 - 30.09.2024	15.309.784,-
Dashboard NUDRA	Netzwerk zum Umgang mit Drogen- u. Alkoholkonsum im öffentlichen Raum; Beteiligte: SenWGP	Landesmaßnahme	01.08.2023 - 31.07.2025	350.000,-

Pilotierung Massendigitalisierung von Gesundheitsakten	Konzept zur Erfassung der Daten u. Metadaten sowie zur gesicherten Ablage u. Aufbewahrung; Beteiligte: SenWGP, LAGeSo, Bezirke	Landesmaßnahme	01.08.2023 - 31.07.2025	564.346,-
Interaktive Informationsplattform Hitzeschutz	Erhöhung der Wahrnehmung v. Hitzeschutzmaßnahmen /-angeboten im Land Berlin sowie aktive Störungsmeldungen durch Bürgerinnen/Bürger; Beteiligte: SenWGP, Bezirke	Landesmaßnahme	01.12.2023 - 31.07.2025	500.000,-
IT-Grundschutzprofile für den ÖGD	Unterstützung der Erstellung von Sicherheitskonzepten und daraus folgenden Sicherheitsmaßnahmen	ELFA (Ein Land für Alle), Federführung Land Berlin - beteiligte Länder: Hessen, Bayern	01.08.2023 - 31.07.2025	Anteil Berlin: 200.000,- [Insgesamt 600.000,-]
Geschäftsstelle der UAG Digitalisierung (Gremium der AOLG AG ÖGD)	Zentrale Anlaufstelle f. Mitglieder UAG; Koordination Förderprojekte zwischen den Bundesländern	ELFA (Ein Land für Alle), Federführung Land Berlin - beteiligte Länder: alle	01.10.2022 - 30.09.2024	Anteil Berlin: 116.409,- [Insgesamt 2.100.000,-]
Inhaltliche Erweiterung	Erarbeitung von Stellungnahmen, Gutachten, Berichte zu Fachthemen der Digitalisierung (u. a. zu Applikationslandkarte, Open Source, Low Code)		01.08.2023 - 31.07.2025	Anteil Berlin: 27.712,- [Insgesamt 500.000,-]

Für die koordinierte Landesmaßnahme „Digitaler ÖGD Berlin“ (1. Förderaufruf) erfolgte im Rahmen des 3. Förderaufrufs (04/2024) die Beantragung einer aufwandsneutralen Verlängerung für bis zum Ende des Förderzeitraums 09/2024 noch nicht verausgabte Mittel (rd. 50 %) sowie eine Aufstockung in Höhe von rd. 3 Mio. Euro für die Verstetigung bereits begonnener Maßnahmen. Die verzögerte Mittelbindung ist - wie in allen

Bundesländern - u. a. auf die verspätete Zuschlagserteilung des Bundes, aufwändige Gewinnung von externer Unterstützung über Rahmenvertragspartner des ITDZ, strukturelle Defizite durch unbesetzte Stellen im ÖGD sowie Vorbereitung komplexer IT-Vergaben zurückzuführen. Das Prüfverfahren für die aufwandsneutrale Verlängerung und Aufstockung des Bundesministeriums für Gesundheit bzw. des von ihm beauftragten Projektträgers soll spätestens 09/2024 abgeschlossen sein.

3. Imagekampagne ÖGD

Aus dem Pakt für den ÖGD ergibt sich die Verpflichtung, dass die Länder eine gemeinsame Imagekampagne planen und umsetzen, um den ÖGD in seinen Strukturen und Aufgaben der Bevölkerung bekannter zu machen. Die Umsetzung dieses Auftrages wurde durch die Unterarbeitsgruppe Imagekampagne der AOLG-AG Grundsatzfragen des ÖGD vorbereitet. Mit Beschluss der GMK vom 25.10.2023 soll die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für die Länder ein gemeinsames ÖGD-Logo sowie Corporate Design und einen gemeinsamen Internetauftritt entwickeln. Für die Vorbereitung und Umsetzung von Werbemaßnahmen für den ÖGD durch die BZgA und Aufteilung der Kosten wird derzeit zwischen den Ländern und der BZgA eine Kooperationsvereinbarung abgestimmt. Darüber hinaus sieht der vorgenannte GMK-Umlaufbeschluss vor, dass die Länder eigene Werbemaßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit des ÖGD und seiner Bedeutung für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sowie zur Steigerung von dessen Attraktivität aus Paktmitteln verbindlich planen und dem Bund darüber berichten. Die Länder sollen dazu bis 31. Dezember 2024 eine Auflistung der geplanten oder durchgeführten Maßnahmen anfertigen. Die geplanten Maßnahmen sind bis zum Ende der Paktlaufzeit durchzuführen.

Im DHH 2024/25 sind zur Planung und Umsetzung von Imagekampagnen-Maßnahmen Pakt-ÖGD-Mittel bei 0920/63201 Erl. 6 sind insgesamt 1.573.500 Euro veranschlagt, davon 2024 1.033.100 Euro und 2025 540.400 Euro.

4. Modernisierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Das Land Berlin ist ein Trägerland der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AÖGW), einer bundesweit einmaligen länderübergreifenden Institution für die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe in Öffentlichem Gesundheitswesen. Im Herbst 2021 beschloss das Kuratorium der AÖGW, erstmalig in seiner Geschichte, Änderungen am Staatsabkommen über die Errichtung und Finanzierung der AÖGW vorzunehmen. Neu in das Staatsabkommen aufgenommen wurden u.a. Regelungen zur Durchführung von Drittmittelprojekten, welche die Wissenschaftsbasierung stärken und somit der Modernisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes dienen sollen. Im September 2023 beschloss der Senat, das so novellierte Staatsabkommen zu unterzeichnen.

Im Rahmen des ÖGD-Paktes stärken die Trägerländer der AÖGW diese durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von rund 21,2 Mio. Euro im Zeitraum von 2021 bis 2025. Der auf das Land Berlin entfallende Anteil, der aus Pakt-ÖGD-Mitteln finanziert wird, beträgt hierbei insgesamt rund 1,44 Mio. Euro.

Durch die Pakt-ÖGD-Mittel konnte das Angebotsportfolio der AÖGW ausgeweitet, modernisiert und die Wartezeiten bis zum Beginn einer Aus- und Weiterbildung reduziert werden.

Durch vermehrten Einsatz von „Blended Learning“ (der Kombination aus klassischer Präsenz-Lehre und online-Lehre) konnte die Aufnahmekapazität der Institutionen gesteigert, die Kurse effizienter und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden. Die Ausbildungskapazitäten für Hygienekontrolleurinnen/-kontrolleure, die Weiterbildungskurse zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen u. a., wie Fachkräfte für Sozialmedizin, wurden teilweise verdoppelt oder verdreifacht.

5. Zukunftsfähige Strukturen

Im Rahmen des ÖGD-Paktes beriefen Bund und Länder im März 2021 einvernehmlich den Beirat zur Beratung zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Beirat Pakt ÖGD). Aufgabe des Beirates Pakt ÖGD ist es, Bund und Länder bei der Paktumsetzung zu begleiten und zu beraten. Der Beirat ist ein unabhängiges, externes Gremium, das sich aus Einzelsachverständigen, Sachverständigen relevanter Institutionen des Öffentlichen Gesundheitswesens und ständigen Gästen zusammensetzt. Bislang hat der Beirat Pakt ÖGD vier Berichte mit Empfehlungen veröffentlicht: (1) „Empfehlungen zur Weiterentwicklung des ÖGD zur besseren Vorbereitung auf Pandemien und gesundheitliche Notlagen“, (2) „Empfehlungen für abgestimmte Kommunikationswege und -maßnahmen über Verwaltungsebenen hinweg in gesundheitlichen Krisen“, (3) „Wissenschaft und Forschung im und für einen zukunftsfähigen ÖGD“ und (4) „Multiprofessionalität ausbauen und fördern – für einen zukunftsfähigen ÖGD“.

Aktuell befasst sich der Beirat Pakt ÖGD mit der nachhaltigen Paktumsetzung, dem Aufbau zukunftsfähiger Strukturen und der Attraktivitätssteigerung des ÖGD. Hierzu berät sich der Beirat zu folgenden Themen: (1) „Die Rolle des ÖGD im Klimawandel“, (2) „Integrierte Gesundheitsplanung vor Ort – die Rolle des ÖGD“, (3) „Verankerung von ÖGD-Prüfungsfragen im Medizinstudium-Examina“ und (4) „Länderübergreifende Aufgaben des ÖGD“. Die Berichte des Beirats sind auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit abrufbar (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/pakt-fuer-den-oegd/beirat-pakt-oegd.html>).

Durch seine Empfehlungen hat der Beirat Pakt ÖGD in den vergangenen drei Jahren wichtige Impulse gesetzt, um die Prozesse der Paktumsetzung zu befördern. Die Inhalte

der Berichte werden von Bund und Ländern diskutiert und derzeit bezüglich möglicher Umsetzungen geprüft.

Aktuell stimmen sich Bund und Länder insbesondere hinsichtlich struktureller Anpassungsbereiche und eines entsprechenden Umsetzungsplans ab, damit der ÖGD zukünftigen Herausforderungen gegenüber besser gewachsen ist. Unter strukturellen Anpassungsbedarfen sind alle grundsätzlichen, auch prozessuale Weiterentwicklungsbereiche, des ÖGD zu verstehen. Die Berichte des Beirats Pakt ÖGD und das Gutachten „Resilienz im Gesundheitswesen. Wege zur Bewältigung künftiger Krisen“ des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen und in der Pflege bilden hierfür wichtige Grundlagen.

Ferner beabsichtigt der Senat die Vergabe von Beratungsdienstleistungen zur „Evaluation der Strukturen des Berliner ÖGD und Prüfung von deren Zukunftsfähigkeit“ in Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik zur „Weiterentwicklung des Konzeptes zum Mustergesundheitsamt“.

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

Regierender Bürgermeister

Dr. Ina Czyborra

Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege